

# Amts- und Intelligenzblatt

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 38. Samstag den 14. Mai 1859

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckar-Kreises

an  
das Königl. Oberamt und Königl. gemeinschaftliche Oberamt in Waiblingen.

Auf die Anfrage einer Kreisregierung, ob die Erwerbung von Zehnt- und Gefäll-Ablosungs-Obligationen von Seite der unter Staatsaufsicht stehenden Stiftungen zulässig sei, wurde von dem K. Ministerium des Innern zu erkennen gegeben, daß man den Erwerb solcher Obligationen bis zur vierten Serie in so lange, als Gelegenheit zum Ausleihen des Geldes auf Pfandscheine fehlt und württembergische Staatsschuldscheine, welche den gleichen oder einen höhern Zins tragen, ohne Aufgeld nicht zu bekommen sind, unter der Voraussetzung nicht zu beanstanden wisse, daß der Erwerb unter pari oder doch ohne Aufgeld geschehe.

Betreffend sodann die hiemit in Verbindung gebrachte Frage, ob Körperschaftsbehörden die in ihrer Verwaltung stehenden Inhaber-Obligationen unter Zurückgabe der Zinsanweisungen auf den Namen des Eigentümers einschreiben zu lassen haben? so werde solche dahin beantwortet, daß die Namensinschreibung jedenfalls einzuleiten, auf die Zurückgabe der Zinsanweisungen aber nur in solchen Fällen zu dringen sei, wonach dem Ermessen der Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörden besondere Gründe hierfür vorliegen.

Uebrigens fände man es nicht wünschenswerth, daß die Körperschaftsbehörden auf den Erwerb von nicht kündbaren Inhaber oder Namens-Obligationen hingelenkt werden, weil solche Erwerbungen bei dem stets wechselnden Preis solcher Papiere nicht nur zu Kapitalverlusten, wenn der Wiederverkauf zu einer Zeit geschehen müßte, wo der Preis niedriger stehe, als zur Zeit des Ankaufs, sondern auch zu Unterschleifen der Verwalter leicht Anlaß geben können.

Wo sich aber einmal eine Gemeinde oder Stiftung in dem Besiz von Obligationen, die auf den Grund von Verkäufungen zur Heimzahlung gekündigt werden, befinde, sei die Anordnung zu treffen, daß der Ortsvorsteher diejenigen Blätter des Staatsanzeigers, in welchen sich Verkündigungskisten befinden, den Gemeinde- und Stiftungspflegern zur Verlesung und Prüfung; ob keines der — ihrer Verwaltung gehörigen Kapitalien gekündigt worden sei, mittheile und es seien die betreffenden Rechner f. r. pünktliche Vornahme dieser Prüfung, sowie für die rechtzeitige Erhebung der gekündigten Kapitalbeträge verantwortlich zu machen.

Das Oberamt und das gemeinschaftliche Oberamt wird in Gemäßheit Erlasses des Königl. Ministeriums des Innern vom 18. v. M., Z. 1665, angewiesen, nach Vorstehendem die Gemeinde- und Stiftungsbehörden zu ihrer Nachachtung zu beschreiben, und die pünktliche Befolgung der getroffenen Anordnungen zu überwachen.

Ludwigsburg, den 3. Mai 1859.

Für den Vorstand:  
Schott.

Vorstehende andurch in Abschrift beglaubigte Einschließung wird den Gemeinde- und Stiftungsbehörden zur Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Waiblingen, den 7. Mai 1859.

K. Oberamt und K. gemeinschaftl. Oberamt.  
Häberlen. Bührer.

Waiblingen. Die Ortsvorstände werden aufgefordert, die Verzeichnisse über Amtsvergleichungskosten und Armenfuhrer von 1858 in nächster Woche einzusenden.

Den 14. Mai 1859.

K. Oberamt.  
Häberlen.



Welzheim.

**Diebstahl-Anzeige.**

Christine Schwill, ledig von Lindbronn, Gemeindebezirks Wäschenbeuren, welche hier wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft ist, und in Beziehung auf welche in Nr. 33, 44 und 42 des Staatsanzeigers bereits Veröffentlichungen erfolgt sind, hat in der Nacht vom 22. auf den 23. Februar d. J. in Bonfelden, D.-M. Heilbronn, ein Paar ganze Lederschuhe, mit Bändeln, frisch gesohlt, einem Mädchen gehörend, und einen Unterrock, dick wattirt, von Kattun, weißem Grund, mit rothen und weißen Blümchen und schwarzer, zwei Finger breiter Rand-Einfassung gestohlen, und es sind diese Gegenstände noch nicht beigebracht. Es wird gebeten, dieselben ausfindig zu machen und hierher einzusenden.

Die r. Schwill will diese Gegenstände vor dem 1. März d. J. zwischen Vietzheim und Waiblingen an eine Bäuerin verkauft haben, welche nach Göppingen ging; sie beschreibe sie als eine große Frau mit einer kleinen Haube und grünen wollenen Kleidern.

Den 11. Mai 1859.

R. Oberamtsgericht.  
Ht. Hahn.

Waiblingen.

Nächsten Montag, Morgens 7 Uhr, wird das Aufspalten von 5 1/2 Klafter Stumpfen auf dem Rathhaus in Abstreich gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. Mai 1859.

Stadtschultheißenamt.

**Waiblingen.  
Fahrniß-Verkauf.**



Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Christian Kaufmann, gewesenen Stadtpflegers hier, wird in dessen Verhaufung am nächsten Donnerstag den 19. d. M. und den folgenden Tagen, je von Morgens 8 Uhr an, eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung durch alle Rubriken abgehalten, wobei insbesondere vor-

am Donnerstag den 19. d. M.:  
Geschmuck von Gold und Silber, worunter 1 goldene und 1 silberne Taschenuhr, goldene Ringe, silberne Löffel, 2 silberne Schnupftabaksdosen; Bücher, Mannskleider Bettgewand und Leinwand.

am Freitag den 20. d. M.:  
Küchengeschirr von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan und Glas; Schreinwerk, worunter Tische, Stühle, Bettladen, Kästen verschiedener Art; 1 Sopha 1 Klavier zc.; allerlei Hausrath, worunter 1 Standuhr, Portrats, Spiegel zc.; 1 Chaise und 1 Schlitten.

am Samstag den 21. d. M.:  
70 Eimer Wein von den Jahren 1856, 1857 und 1858, vorzüglicher Qualität, und ungefähr 110 Eimer Fässer, verschiedener Größe.  
Hiezu werden Liebhaber eingeladen.

Den 13. Mai 1859.

R. Gerichtsnotariat.  
A. W. Mayer.

**Privat-Anzeigen.**

Das Königlich Württembergische  
**Hof- und Staats-Handbuch,**  
herausgegeben  
vom **statistisch-topographischen Bureau**  
1854

erläßt die unterzeichnete Handlung in ganz neuen und vollständigen Exemplaren zu dem ermäßigten Preise

von nur 48 fr. Bestellungen hierauf nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.  
Elwangen.

Heß'sche Buchhandlung.



## Lebensversicherungs- und Ersparniß-Bank in Stuttgart.

Der vierte Rechenschaftsbericht dieser Anstalt pro ult. Dezember 1858 abgeschlossen, ist erschienen und können die Versicherten bei unterzeichneter Agencur solchen in Empfang nehmen. Der Ueberschuß entspricht einer Dividende von 37 Prozent, welche im Jahre 1863 zur Vertheilung kommen wird.

Den im Jahre 1854 beigetretenen Mitgliedern wird die aus dem Jahre 1854—55 stammende Dividende von 43 Prozent an der zu zahlenden 6. Jahres-Prämie in Abzug gebracht. Wer aber vorzieht, die Dividende bei der Bank zur Verzinsung zu 4 Prozent pro anno stehen zu lassen, wird auf den §. der Statuten verwiesen.

Wir laden wiederholt zum Beitritt zu diesem gemeinnützigen Institut mit dem Bemerkten ein, daß Diejenigen, welche vor Ende Juni d. J. aufgenommen werden, an der sich in diesem Jahre ergebenden Dividende Antheil haben. Prospekte und Antragsbogen stehen zu Diensten.

Waiblingen, den 3. Mai 1859.

Die Agencur.  
Posthalter **Wesf.**

### Waiblingen.

### Güter-Verkäufe.

1859.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Johannes Uez, für ihn G.-Rath Waldhornw. Pfander.	ungefähr die Hälfte einer Behausung, $\frac{1}{3}$ an einer Scheuer.	800 fl.	16. Mai.

Am Sonntag Jubilate (15. Mai), Nachmittags 1 1/2 Uhr, wird in Winnenden ein Missonsfest gefeiert, wozu die Missionsfreunde eingeladen werden.

Waiblingen. Von jetzt an schenke ich wieder jeden Sonntag

## Schoppen-Bier,

bester Dualität.

J. F. Stüber z. Pflug.

### Waiblingen.

Vom nächsten Donnerstag den 19. d. an ist frischer schwarzer und weißer Kaffee zu haben bei

Ernst Bihl u Comp.

### Waiblingen Klee-Verkauf.

Den Ertrag von etwa 2 Viertel ewigen Klee im Bäumlès-Käcker und schwach 2 1/2 Viertel dreiblättrigen ditto links am Schützenhäusle verkauft aufs ganze Jahr im Auftrag

Mittwoch den 18. d. d. Abends 5 Uhr, im Haus

G. R. Pflüger.

### Waiblingen.

Unterzeichneter ist willens, 1 Viertel mit hohem Klee und 1 Viertel mit Gras und dreiblättrigem Klee auf diesen Sommer zu verpachten. Liebhaber wollen sich Montag den 16. d. d. Abends 6 Uhr, auf dem Platz an der Heugnacher Höhe einfinden

C. Durian.

Von Echorndorf bis Enderbach ist am Mittwoch Nachts eine Fußwende abhanden gekommen. Wer nähere Mittheilung davon geben kann, wolle sie gefälligst gegen gute Belohnung Herrn Kammerirch Müller in Enderbach mittheilen

### Waiblingen.

Unterzeichneter hat zu verpachten:  
1 1/2 Viertel immerwährenden Klee hinter den Frohnäckern  
1 Viertel immerwährenden Klee bei der Hütte im Kostensohl,  
1 Viertel im vordern Kostensohl.

Auch sucht derselbe einen jungen Menschen von ordentlichen Eltern in die Lehre zu nehmen.

J. F. Pämle, Schreinermeister



**Waiblingen.**

1/2 Morgen Acker im mittlern Grund, mit Dinkel angeblümt, ist verkauft um 246 fl. und kommt

Montag den 16 Mai in Aufstreich. **Wöfler, Bauer.**

**Waiblingen.**

Ein beinahe noch neues Handwägle, gut in Eisen beschlagen, hat zu verkaufen, wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Auch hat derselbe eine sommrige Wohnung zu vermieten.

**Waiblingen.**

Der Unterzeichnete verpachtet von der Kofschön Pflage 2 Brtl. ewigen Klee im obern Roßberg; die Zusammenkunft bis nächsten Montag, Mittags 1 Uhr, auf dem Pflag.

**Friedrich Breyer.**

**Waiblingen.**

Circa 6 Wagen Dung hat zu verkaufen; wer? sagt Ausgeber d. Bl.

Ein Irländer rief seinem ärmeren Verwandten: „Versäume ja nicht, Dein Leben zu versichern, damit Du bei Deinem Tode auch ein kleines Vermögen hast, um davon zu leben, und nicht wie seither auf das Mitleid Deiner Verwandten und der kalten Welt angewiesen bist.“

Ein Schwarzer ging nach Portland und wohnte dem Gottesdienste bei. Er begab sich in einen guten Kirchenstuhl und der nächste Nachbar fragte den Mann, dem er gehörte, warum er einem Neger seinen Kirchenstuhl überlasse? „Nun, mein Herr, er ist von Hayti.“ „Geht mich nichts an, er ist schwarz.“ „Nun, mein Herr, er ist einer meiner Correspondenten.“ „Geht mich nichts an, er ist schwarz.“ „Er besitzt eine Million Dollars.“ — „Führen Sie mich bei ihm ein!“

Kurze Anrede an die Geschworenen. Ein aufschütiger und tüchtiger Oberrichter einer der amerikanischen Gerichtshöfe war einst genöthigt, sich folgender Weise an die Jury zu wenden: „Meine Herren Geschworenen, in diesem Falle sind die Erwägungen auf beiden Seiten unverständlich; die Zeugen auf beiden Seiten verdienen keinen Glauben, und sowohl der Kläger als der Beklagte hat einen so schlechten Charakter, daß es mir gleichgültig ist welchen Ausspruch Sie thun.“

Man hat dieser Tage mehrere Büschel Korn, welches vollkommen in Aehren geschossen war, in die Paris Halle gebracht. Man muß, wie man sagt, bis zum Jahre 1822 zurückgehen, um ein solches Beispiel von Frühezeitigkeit zu finden.

Kürzlich transportirte ein Landjäger einen Gauner von Diebisch nach Etwile. Es war ein abscheuliches Unwetter, und der transportirende Gerichtsvollzieher konnte sich nicht enthalten, eine Verwünschung auszustößen, daß man sich solchen Strapazen aussetzen müsse, um eines gemeinen Spigbüben willen. Darauf entgegnete letzterer: „Ei, für Euch seyn doch die Spigbübe am allernützlichste.“ Landjäger: „Wie so das?“ Spigbübe: „Ei, wanns laa Spigbübe gäb', dann gäb's adch laa Schwandarme.“

In Konstantinopel wird für das Theater des Sultans ein Ballet und Gesangs-Corps aus jungen Türken errichtet; Reiss Pascha, der Direktor des kaiserlichen Conservatoriums, wird die Direktion des neuen Institutes übernehmen. Vor Kurzem hat Reiss Pascha, der ausgezeichnetste Musikkomponist der Türkei, zwei von ihm komponirte Nationalmusikstücke im kaiserlichen Theater zur Aufführung gebracht, die selbst von den dort anwesenden Europäern mit großem Beifall angehört wurden.

**Winnenden.**

Naturalien-Preise den 11. Mai 1859.

Fruchtigkeiten.	höch.			mittl.			niedr.		
	fl.	kr.	—	fl.	kr.	—	fl.	kr.	—
Durchschnitts-Preis									
Dinkel, v. Schff.	7	9	—	6	26	—	5	59	—
Dinkel, neuen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber,	8	54	—	8	15	—	5	54	—
Waizen,	13	20	—	12	48	—	12	—	—
Kernen	14	48	—	14	36	—	—	—	—
Gerste,	9	36	—	9	4	—	8	32	—
Gerste, neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen,	10	40	—	10	8	—	9	4	—
Mischling v. Sri	1	24	—	1	20	—	1	18	—
Einforn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	1	20	—	1	16	—	1	12	—
Ackerbohnen	2	—	—	1	56	—	1	50	—
Widen	—	—	—	—	—	—	—	—	—

**Waiblingen. Brod-Taxe.**  
 8 Pfund gutes Kernbrod . . . 26 fr.  
 8 " " schwarzes Brod . . . 24 fr.  
 Der Kreuzerweden muß wägen 6 1/2 Loth.

**Winnenden. Brod-Taxe.**  
 8 Pfund gutes Kernbrod . . . 26 fr.  
 8 " " schwarzes Brod . . . 24 fr.  
 Der Kreuzerweden muß wägen 6 1/2 Loth

**Waiblingen. Fleisch-Taxe.**  
 1 Pfund Rindfleisch . . . 12 fr.  
 " " Kalbfleisch . . . 11 "  
 " " Schweinefleisch . . . 12 "